

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0017/2013**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Bebauungsplan Hugo-Junkers-Straße  
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Die Bezirksvertretung 5 – Nippes – möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung:

- 1.) den B Plan Hugo-Junkers-Straße der Bezirksvertretung 5, dem StEA und dem Rat in einer Fassung ohne atypische Produktion, nur als reines Gewerbegebiet zum Beschluss vorzulegen.
- 2.) dafür Sorge zu tragen, dass die Mindestabstände der Baumaßnahmen zum Nachbargrundstück eingehalten und Container vom selben entfernt werden.

Begründung:

Die Erkenntnisse und Erfahrungen der bisherigen Beratung zum Plangebiet, lassen die Notwendigkeit einer Atypik nicht erkennen und sind in Bezug auf den Investor des Plangebietes auch nicht empfehlenswert. Ein größerer Verlust an Arbeitsplätzen, der z.B. ein Grund für die Atypik sein könnte, steht nach unserer Kenntnis nicht zu erwarten. Der Entsorger ist in der Vergangenheit mehrfach durch Verstöße und Übertretungen aufgefallen. Daher ist nicht sicherzustellen, dass die Longericher Bevölkerung zukünftig

nicht über das zulässige Maß hinaus mit Immissionen aller Art belastet wird. Dabei ist von ganz besonderer Tragweite, dass es zukünftig in 200 Meter Entfernung, genau in der Hauptwindrichtung, die neue Gesamtschule geben wird.

Auch jetzt ist der Entsorger wieder durch Übertretungen aufgefallen, die sogar auf dem Titelbild des Kölner Wochenspiegels abgebildet sind. Auf dem geschützten Bahngelände des EMK stehen die Container des Entsorgers und die Mauern einer bereits begonnenen Baumaßnahme stehen, ohne dass sich an irgendwelche Mindestabstände zu Schienen oder der Grundstücksgrenze des EMK gehalten wird, auf der Grundstücksgrenze und behindern nicht nur, sondern gefährden dort die Ehrenamtler bei ihrer Arbeit. Daher sind diese Mauern, sobald der B Plan Gültigkeit erlangt hat, unverzüglich zu entfernen.

gez. Baumann

gez. Steinbach